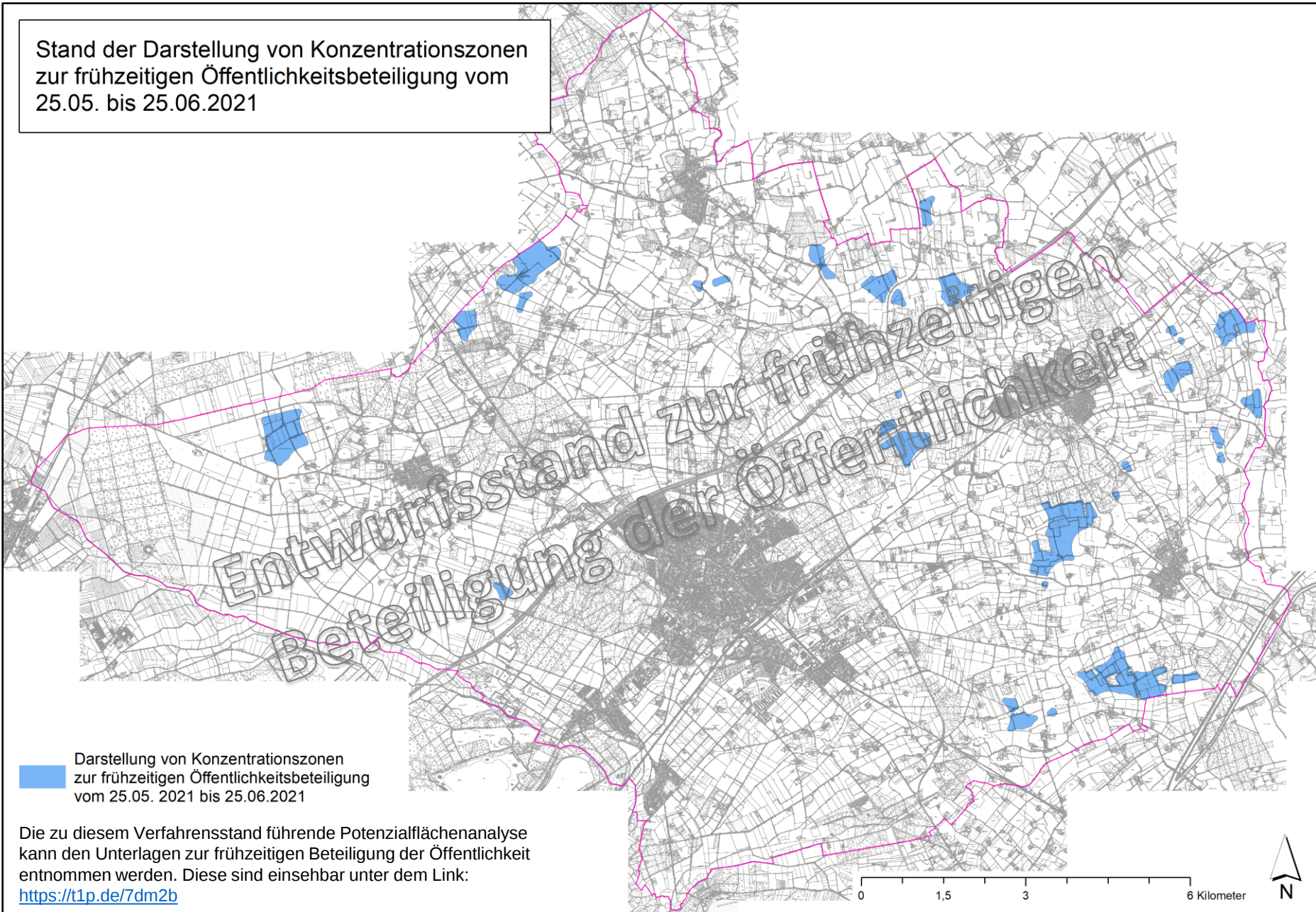




Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie für die Stadt Dülmen

Ergänzende Informationen zur
Offenlage des Planentwurfs

Stand der Darstellung von Konzentrationszonen
zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom
25.05. bis 25.06.2021



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (25.05. – 25.06.2021)

- wesentliche Anregungen -

- Mindestgröße von 15ha verhindert die Darstellung ausreichender Flächen
- Planentwurf gibt der Windenergie nicht in substanzieller Weise Raum
- die gewählten Abstände und die hierbei getroffene Unterscheidung (Innenbereich- und Außenbereich) sind nicht nachvollziehbar
- der gewählte Abstand von 350m zu Wohngebäuden im Außenbereich ist zu gering
- die Betrachtung von Bodendenkmalen sollte auf Ebene der Anlagengenehmigung unter konkreter Betrachtung der Betroffenheit der Bodendenkmale erfolgen
- die in Planung befindlichen Erweiterungen der Rastplätze Rödder und Karthaus an der A43 sollten in die Analyse mit einbezogen werden
- Schadwaldflächen sollten nicht als Waldflächen ausgeschlossen werden

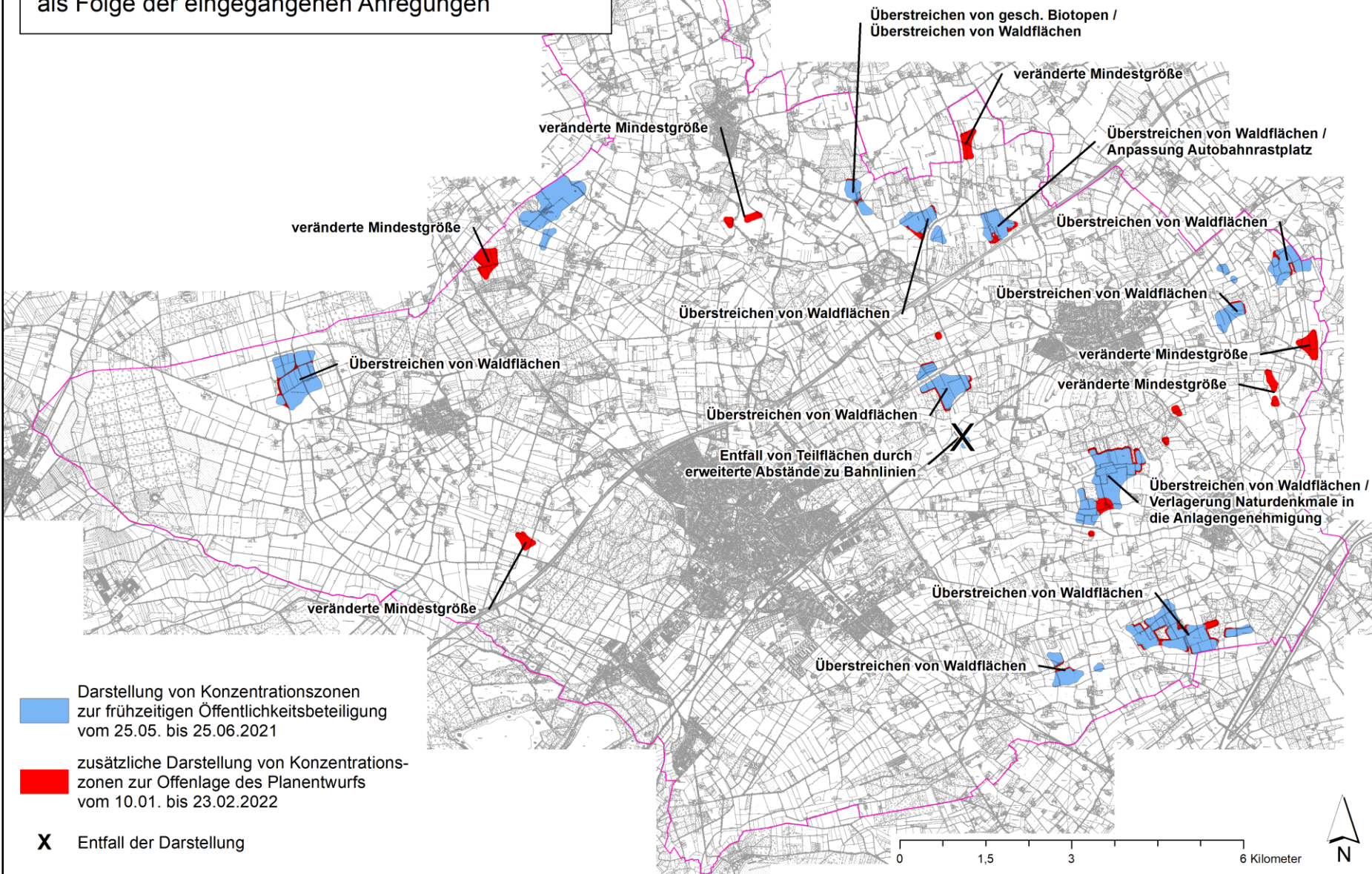
→ Auf Grundlage der Anregungen wurde eine Überarbeitung des bisherigen Konzeptes vorgenommen

Überarbeitung des bisherigen Konzepts

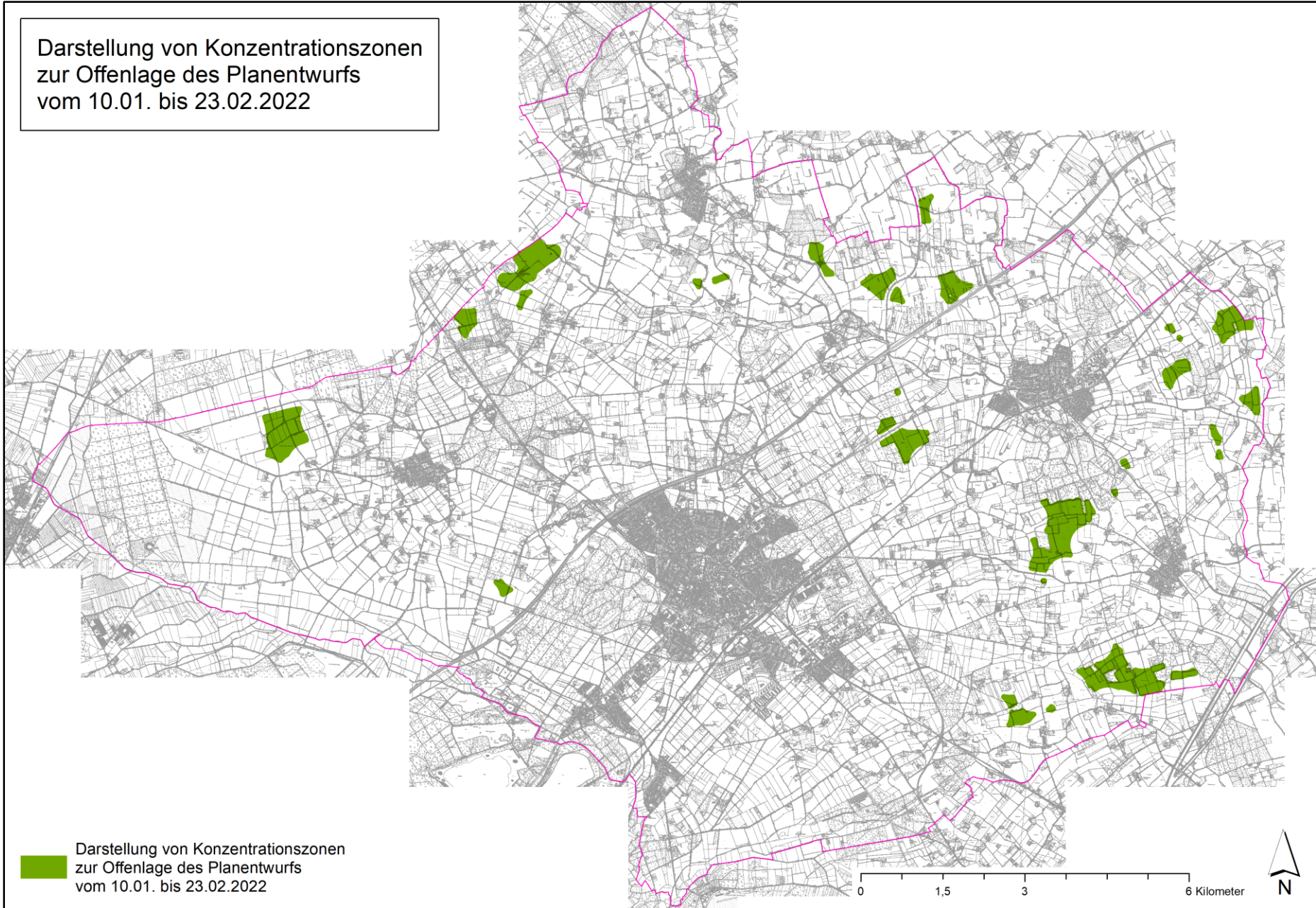
- Änderung der folgenden Kriterien -

- **Mindestgröße:**
Reduzierung der Mindestgröße einer Konzentrationszone von 15ha auf 6ha (bisher min. 3 Anlagen, jetzt min. 2 Anlagen)
- **Bodendenkmale, Naturdenkmale:**
es erfolgt keine Berücksichtigung mehr auf Ebene des Flächennutzungsplans → Berücksichtigung auf Ebene der Anlagengenehmigung
- **Wald, Gewässer, Wasserschutzgebiete, geschützte Biotop, geschützte Landschaftsbestandteile:**
ein Überstreichen der Flächen durch den Rotor ist bis zu einer Tiefe von 25 m möglich
- **Hinweis:**
Die genannten Änderungen schlagen nicht an jeder Stelle durch, da oftmals Überlagerungen mehrerer Kriterien gegeben sind.

Änderung der Darstellung von Konzentrationszonen als Folge der eingegangenen Anregungen



Darstellung von Konzentrationszonen
zur Offenlage des Planentwurfs
vom 10.01. bis 23.02.2022



Darstellung von Konzentrationszonen
zur Offenlage des Planentwurfs
vom 10.01. bis 23.02.2022

Weitergehende Erläuterungen entnehmen Sie bitte den im Rahmen der Offenlage zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Christian Heidemann
c.heidemann@duelmen.de
02594/12-633

Frau Astrid Wiechers
a.wiechers@duelmen.de
02594/12-610